

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Firma Maier Systeme GmbH

Hochmaurenstraße 11

D- 78068 Rottweil

Tel.: +49 741 13 430

Fax: +49 741 13 410

## 1. Geltung :

Die nachstehenden Bedingungen sind für alle Aufträge verbindlich. Abweichungen oder mündliche Nebenabsprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Besteller – Bedingungen werden NICHT anerkannt auch wenn wir nicht widersprechen. Der Besteller erkennt durch Erteilung seines Auftrages die Bedingungen der Firma Maier Systeme GmbH an. Unverschuldete Ereignisse und Fälle höherer Gewalt entbinden uns von eingegangenen Verpflichtungen.

## 2. Angebote /Abschluss

Alle Angebote sind freibleibend

## 3. Lieferung / Lieferbedingungen

### a) Erstlieferungen

Bei Neukunden / Erstbestellungen liefern wir ausschließlich gegen Vorkasse. Wir behalten uns in bestimmten Situationen auch vor eine Schufa-Auskunft einzuholen und nur bei einer positiven Auskunft zu liefern.

### b) Lieferungen

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers, auch wenn Franko-Lieferung vereinbart ist. Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Empfängers. Bei Aufträgen unter 100€ Nettowarenwert wird ein Mindermengenzuschlag von 15.-€ berechnet. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig. Die Lieferzeit beträgt bei Lagerware in der Regel CIRCA 1 Woche. Die Lieferzeiten bei NICHT-Lagerware werden in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Sie können je nach Verfügbarkeit der Hersteller zwischen 1 Woche und bis zu 6 Wochen variieren. Im Falle unvorhergesehener Hindernisse oder höherer Gewalt können die Lieferfristen ohne weiteres verlängert werden. Der Besteller hat jedoch das Recht vom Vertrag zurück zu treten, nachdem er eine Frist zur nachträglichen Erfüllung umgesetzt hat, die mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht. Die Frist tritt in Kraft sobald uns die Fristsetzung schriftlich vorliegt. Für Verschulden seitens eventueller Vorlieferanten, verzögerte oder unterbliebene ( Unmöglichkeit) Lieferung hat der Verkäufer auf keinen Fall einzustehen. Alle Angaben für Lieferzeiten sind CIRCA Angaben und unverbindlich. Befindet sich ein Käufer bereits in einer Mahnstufe wird die bestellte Ware erst frei gegeben wenn der ausstehende Betrag zu 100% eingegangen ist. Wir behalten uns vor, bei Kunden die regelmäßig in Mahnstufen stehen die Ware nur noch gegen Vorkasse auszuliefern.

## 4. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht schriftlich von uns andere Zahlungsbedingungen bestätigt werden gilt folgendes: Die Rechnungen sind zahlbar 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 3% Skonto oder 30 Tage rein netto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Ausschließlich Verpackung und Versand. Wechsel bzw. Scheckzahlungen werden nicht akzeptiert.

## **5. Mängelrüge und Gewährleistung**

Die Gewährleistung auf unsere Produkte tritt erst in Kraft wenn folgende Bedingungen erfüllt wurden: - der Besteller ist allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen - die Betriebs-/Verarbeitungsanweisungen eingehalten worden sind.

Für Mängel haftet der Verkäufer wie folgt:

- a) Der Verkäufer hat Sachmängel der Lieferung, welche er von Dritten bezieht und unverändert weiterleitet, nicht zu vertreten.
- b) Der Besteller verpflichtet sich die Ware innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen. Dies gilt besonders auf Vollständigkeit, Beschädigung, Materialprüfung wie z.B. Legierungen und Flussmittelgehalt, Verfallsdatum. Mängel sind sofort schriftlich und ggf. in Bilddokumenten einzureichen.
- c) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
- d) Zur Mangelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen; andernfalls entfällt die Gewährleistung
- e) Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern, oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist oder vom Verkäufer verweigert wird, so steht dem Käufer eine Gewährleistung zu.

## **6. Sonstiges**

Ergeben sich im Laufe der Abwicklung Erhöhungen der Beschaffungskosten, Preisaufschlag der Zulieferer, durch zusätzliche fiskalische Belastung, Zollerhöhung, Erhöhung der Transportkosten, Währungsschwankungen, Rohstoffschwankungen oder ähnliches behalten wir uns jederzeit eine entsprechende Preiserhöhung vor.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Auf die komplett bezogene Ware behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung der Verkaufspreise das Eigentumsrecht vor.

## **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Rottweil am Neckar